



Kommunales Strassennetz - Anpassung der Strassenklassierungen

Oeffentliche Auflage (Mitwirkung/Anhörung)

Gemäss § 10 des kantonalen Strassengesetzes ist der Gemeinderat für die Einreihung der Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen zuständig. Die von der Einreihung Betroffenen sind anzuhören. Der Gemeinderat hat das überarbeitete kommunale Strassenverzeichnis inklusive Plan genehmigt.

Das Strassenverzeichnis und der dazugehörige Plan über die Strasseneinreihung liegen während 30 Tagen, vom 24. Juni 2024 bis 24. Juli 2024, auf der Gemeindeverwaltung Altishofen während der geltenden Öffnungszeiten zur Einsicht auf und kann im Internet unter www.altishofen.ch eingesehen werden.

Allfällige Anregungen und Änderungsanträge im Zusammenhang mit der Einreihung der erwähnten Strassen sind innert der vorerwähnten Frist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Altishofen, «Strasseneinreihung», Schloss, 6246 Altishofen, einzureichen.

Altishofen, 19. Juni 2024

Gemeinderat Altishofen